

## **Wiederzulassung eines aus dem Fahrzeugregister gelöschten Fahrzeuges**

**Ein Außerbetrieb gesetztes Fahrzeug wird nach Ablauf der gesetzlichen Stilllegungsfrist von 7 Jahren wieder zugelassen.**

### **Folgende Unterlagen sind von Ihnen mitzubringen**

1. gültiger Personalausweis oder ein gültiger Reisepaß mit Meldebescheinigung
2. schriftliche Vollmacht, wenn Halter nicht die Gelegenheit hat, das Zulassungsgeschäft selbst zu tätigen
3. der bisherige Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung Teil II mit gültigen TÜV- und ASU-Bericht  
oder  
EWG-Übereinstimmungsbescheinigung mit gültigen TÜV- und ASU- Bericht  
oder  
Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen gemäß § 21 StVZO sowie eine neue AU-Bescheinigung gem. § 47a StVZO
4. Der bisherige Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung Teil II(dieser / diese wird eingezogen und eine neue Zulassungsbescheinigung Teil II wird ausgestellt)  
oder  
bei Fehlen des Briefes / Zulassungsbescheinigung Teil II eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Zulassungsbehörde, die dem Fahrzeug zuletzt ein Kennzeichen zugeteilt hatte zzgl. Abgabe einer Versicherung an Eides Statt über den Verlust des Fahrzeugbriefes / Zulassungsbescheinigung Teil II des zuletzt eingetragenen Halters sowie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Kraftfahrt-Bundesamtes und ein Kaufvertrag als Nachweis des Eigentums
5. Versicherungsbestätigung  
Hierbei ist zu beachten, dass die Versicherungsbestätigung vollständig ausgefüllt ist.  
Handschriftliche Korrekturen sind nicht erlaubt.
6. Einzugsermächtigung für die KFZ - Steuer und Nachweis über das Bestehen des Kontos (Bankkarte, Kontoauszug)

**Diese Kosten kommen auf Sie zu:**

Die Wiederzulassung eines gelöschten Fahrzeugs mit ZB II\* Zuteilung kostet 30,80 Euro

Diese Gebühr kann sich erhöhen z. B. durch

die Zuteilung eines Wunschkennzeichen 10,20 Euro

vorherige Reservierung des Wunschkennzeichens 2,60 Euro

erfassen der technischen Daten 15,30 Euro

Je nach Einzelfall kann sich die Höhe der Gebühr auch ändern.

\*ZB II = Zulassungsbescheinigung Teil II

Stand: März 2007